

Einführung beim LNV-Zukunftsforum am 22.11.2025 zum Thema

„Die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur“

Dr. Gerhard Bronner, Vorsitzender Landesnaturschutzverband

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Naturschützer/innen,

die Geburt der Wiederherstellungsverordnung lässt sich lesen wie ein Krimi. Eine österreichische Umweltministerin ist bei der entscheidenden Abstimmung das Zünglein an der Waage und stimmt entgegen der Anordnung ihres Regierungschefs ab. Wer hat die Detektive und wer die Gangster sind, hängt vom Standpunkt ab. Für uns Naturschützer war die Verordnung jedenfalls ein Lichtblick in einer Zeit, in der auf europäischer Ebene der Rollback beim Umweltschutz in vollem Gange ist und der Green Deal schon auf der Intensivstation liegt.

Im Vorfeld der Tagung habe ich das Gesetz zweimal gelesen:
Zuerst als Naturschützer und habe mir gedacht: „wunderbar, genau die richtigen Ziele!“. Allerdings verspürte ich auch Skepsis, ob dieses zeitliche Ambitionsniveau zu halten sein wird und ob es finanziert werden kann.

Danach habe ich versucht, mich in die Rolle der Landnutzer einzudenken: was bedeuten die unscharfen Begriffe der Verordnung und was könnte der worst case für mich sein? Was sind wiederherstellungsbedürftige Flächen? Was bedeuten die Indices der Wiesenschmetterlinge, der Waldvögel oder der Landwirtschaft mit Landschaftselementen? Was sind Lebensraumtypen mit Aufwertungsbedarf? Und was passiert, wenn sich diese fachlich nachvollziehbaren Begriffe die Juristen vorknöpfen?

Ich vermute, keine/r der Fachleute, die die FFH-Richtlinie entworfen und die Listen der geschützten Arten zusammengestellt haben, hat dabei an den Schutz von Individuen gedacht. Der Europäische Gerichtshof sieht das anders.

Alles wird davon abhängen, was im nationalen Wiederherstellungsplan und in den Umsetzungsplänen stehen wird. Bringen wir alle dort unsere Expertise ein!

Dr. Gerhard Bronner, Vorsitzender Landesnaturschutzverband